**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Das Bezirksgericht Olten ftellt vor, der Tarif ber Gerichtssporteln vom 9. April 1800, schrecke den Urmen von Berfolgung feines Rechts gegen ben Reichen, ab. - In bem Canton Golothurn, wo borber die Mechteuflege gratis administrirt worden fen, febe man Die Gerichtsgebühren als die verhafteste Beration an, und die Gefahr, um dieser Ursache willen von bent Bolf mighandelt zu werden, hatte bie fammtlichen Benfiger bewogen, ihre Stellen zu verlaffen, wenn fie nicht durch die dringenoften Befehle des Statthalters guruckgehalten worden waren. Die fallenden Gebuhren fenen auch ben weitem nicht zu Bezahlung der Richter hinlanglich. Aufgefodert von den Ausschuffen der Bemeinden bes Diffrifts, verlangt bas Bericht, bag in Bezug auf den Diftr. Olten die Gerichtssporteln abgeschaft und die Richter von der Nation bezahlt werden -Falls aber man Diefem Begehren nicht entsprechen tonne, fo verlangen die fammtlichen Diftriftsrichter ihre Ent-Wird an Die Civilgesetzgebunge . Commision laffung. gewiesen.

4. Zwey Vorstellungen aus der Gemeinde Grabs, Distr. Werdenberg, die eine von der Munizipalität, die in der Aushebung des Weidgangs in ihrem Bezirk, den Ruin ihrer mittleren und ärmern Bürgerclasse sieht, und daher um Ausnahme von dem Lostausgesseht, die andere von B. Errepr. Vetsch in seinem und mehrerer Bürger von Grabs Namen, welche sich von der Lostäussichteit des Weidgangs, selbst auch für Grabs die gesegnetesten Folgen verspricht; insbesondere dann gegen die Auslösung der bereits getroffenen Lostausvergleichen seierlich protestirt.

Da die Aufsicht über die unverweilte Publikation der Gesetze und die Untersuchung der Ausnahmen von dem Loskauf, der Vollziehung obliegt, so schlagt die Commission vor, die beyden Vorstellungen der Vollziehung zu überweisen. Angenommen.

5. Ohne Anhörung der Gemeinde Seeberg, ward durch einen Beschluß des Bollz. Ausschusses vom isten Juni 1800, der Dorfgemeinde Höchstetten bewilligt, sich von gedachter ihrer Mutterkirche zu trennen, um sich an die Semeind Köppigen anzuschliessen. Gegen diesen einseitigen Beschluß reclamirte die Gemeinde Seeberg im Laufe Julius vor die damalige Gesetzgebung, welche die Untersuchung an eine Commission wies. Seit dem 7. Aug. ward auch dieses unvollendete Geschäft, der istigen Gesetzgebung vorgelegt, welche dann dasselbe an die Vollziehung wies, um darüber die nöstligen Berichte einzuziehen, und der Gesetzgebung zur

nothigen Kenntniß mitzutheilen. — Auf die erhaltene Nachricht von dieser Interimserkenntniß wendet sich nun die Gemeind Seeberg an Sie B. Gesetzgeber und bittet, 1) um die Suspension des Beschlusses v. 11ten: Juli dis zum endlichen Entscheid; 2) um Mittheilung des der Vollziehung abgesoderten Berichts, um solchen in facto et jure zu pruffen und nothigen Falls dages gen ihr Recht vorkehren zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Kleine Schriften.

Des redlichen catholischen Schweißers offenherzige Bemerkungen in Betreff der Religion, dermal über zwen in Lugern, das Dafenn des neuen den Lugernern vor mehr als zwanzig Jahren von einem catholischen Pries ster prophezenten heidenthums verrathende herausgefommene Drucks fchriften: 1. Kann man zugeben, daß dent Monchen die Seelforge in einem republikanischen Staate überlaffen werde; und 2. Dag den Bemeinen die Pfarrmahlen oder ihrer Geelforger überlaffen werden? Die erfte von einem Freunde der Aufklärung in Lugern, die zwote von B. Pfarrer Müller in Luzern, Luzern ben Meyer u. Comp. 1799. - Mit Erlaubnig der in der helvetischen Constitution Art. 10 enthaltenen Pref. und Religions= frenheit. 8. helvetten 1800.

"Die neue Philosophie und Politik ift nichts ans ders als die Wiffenschaft zu lugen, zu betrügen und 311 schaden. Sie nahm ihren Anfang schon mit der Welt. Die alte Schlange, das ist der Teufel, mar im Paradiese ber Auctor und Professor dieser Philosophie — Adam und Eva sammt ihrer Nachkommenschaft waren die Schlachtopfer davon — Kain war der erste Praktiker — Er und fein Sohn Henoch unterrichteten sowohl in Theorie als Prari gut lugen und zu betrügen, und diese Lection dauerte bis zur Gundfinth. — Nach der Gundfluth übernahmen diese Professur Cham und seine Abstämmlinge - Diese la fen bis jum babylonischen Thurmbau - Da verwirrte Gott die Sprache der albernen Menschen und es ward halt babylonische Verwirrung. — Sie gaben ihr Bauwert auf, giengen auseinander, und gerstreus

den fich in die ganze Welt aus; ein jeder trug seine Kauderwelschiprache mit sich in jenes Land, wo er stich niederließ. Und so kam sie auf dem ganzen Erdzund herum, nach Frankreich, nach der Schweitz und Deutschland, auch nach Luzern und Vern, wo sich die Häupter des helvetischen Direktoriums und die ganze Geschschaft der neuphilosophischen Ausklärer besinden."

Rach Diesem getren und wortlich ausgezogenen bis

måher:

Der Luzerner sogenannte Freund der Aufklärung ist ein teuslischer Lügner ... das beweist der Bf. unwisderleglich. Er thut nemlich verschiedene Fragen an denselben, die ihn vermuthlich in Berlegenheit seigen sollen — und die sich dann mit folgender Apostrophe endigen: 3 Geben Sie Antwort Herr Aufklärer, oder wenn es der Luzerner nicht kann, so antworte einer seiner Spießgesellen! — Hier stehen sie nackt und summ, die Sohne Belials — Reiner kann antworten. So infam hat noch kein Mensch gelogen! "—— Die schreckliche Lüge besteht nemlich in der Behauptung: die Mönche besäßen keine Menschenkenntnis.

Alebann fommt bas hauptthema der Schrift: bas nene Beidenthum gu Lugern "Stadt, wo " der vornehmfte Theil der Einwohner an feinen Gott "glaubt, feine oder boch feine unfterbliche Geele gu , haben vermennt. " Das neue Beibenthum ju Lugern ift ungleich schlimmer als bas alte Beidenthum. Der fonnentlare Beweiß Davon findet fich in folgender Stelle einer Schrift des Lugerner fogenannten Freunbes ber Auftlarung : ,,, Wahrheit tann und muß ge-333 fagt werden. Wahrheit liebt und fucht bas Licht. 333 Sie ift eine Gottin und wandelt gern in der Maje-33, flat bes Tages. " , Gine Bottin! + + Schon feit achtzehnhundert Jahren baben die Chriften, weder Gotter noch Gottinnen gehabt. - Die gange Mythologie ber alten Beiden felbft, liefert feine Gottin ber Wahrheit, nur allein das neue Beidenthum in Lusern! - Und nun vollends : fie wantelt gern in ber Majefiat des Tages diese Gottin!... D Gram und Entfeten! - Sie ift alfo Die leibhafte Gottin der Bernunft von Paris! " .....

"Der Pfarrer Miller verneint die Frage: ob man den Gemeinden die Wahl ihrer Scelforger überlassen soll, aus keinem andern Grund, als weil er fürchtet, er werde, im gar möglichen Fall, wenn er verdientermaßen seiner Pfarren entstt werden sollte, von der Pfarrgemeinde Lutern nicht mehr erwählt werden.

Dieser saubre Muster glaubt an die Gleichheit, ba es boch in der ganzen Erschaffung keine Gleichheit giebt. Die Schweißer haben ia so viele Berge in ihrem Lande, finden sich zwey durchaus gleiche Berge?"....

Der Pfarrer Hubscher behauptet gotteslästerlicher Weise: Jesus habe sich im Umgang mit Menschen, Menschenkemtniß gesammelt. Elende Lüge! Jesus wuchs aus einem Jüngling bis zu dem männlichen Alter von 30 Jahren und ward ein Mann, der auf dem Meerwasser zu Fuße einherspatierte, wie die Menschen auf dem Felde. Von wem hat er diese Kunst gelernt? Etwa aus dem Umgang mit Menschen? Sie, Hr. Hübscher, haben so viele Menschenkenntnis von andern Menschen gesammelt; warum gehen Sie zu Luzern über die Brücke, wenn Sie aus der Stadt in die Hoftische kommen wollen? warum spakieren Sie nicht auf dem Luzerner Seewasser?

5. 38 werden wir endlich inne, daß auch hr. J. J. Heß, Antistes zu Zürich und der Minister Stapfer zwey Gottesläugner sind; eine Nachricht, von der der B. Syls vain Marechal, der unsterbliche Verfasser des unvergleichslichen Dictionnaire des Athées, ben einer fünstigen neuen Ausgabe dieses Werks ohne Zweisel Gebrauch machen und den schon von ihm in seine Atheistengallerie aufgenommenen Namen eines Fenelon, Vosserte Zusson, Rousseau, Nochesoncauld und Madame von Sevignézur guten Gesellschaft, die Namen des vornehmsten Theils der Luzerner und jene hessen's und Stapfer's beygesellen wird.

## Anzeige.

Das medicinische Institut in Bern wird ben Eurs seiner tunftigen Wintervorlesungen, Montags den 3. November in einer öffentlich zu haltenden Sitzung der medic. Gesellschaft, durch eine von einem ber Lehrer zu haltende feverliche Rede eröffnen laffen.

B. Operator Ban lehrt Anatomie.

23. Dr. Bitzius lehrt Phyfiologie.

33. Dr. Roffelet lehrt allgemeine Pathologie,

3. Apotheker Morell lehrt Pharmacologie,

B. Dr. Tribolet letzet besondere Therapie.

B. Dr. Schifferli lehrt Chieurgie und halt chieurgisches Chinicum.

3. Dr. Sartmann halt bas medicinische Elis

B. Pfarrer Bnttenbach trägt die Raturge-fchichte bes Baterlands vor.